Warum bekämpft die SFH das Gesetz über Zwangsmassnahmen

Warum bekämpft die SFH das Gesetz über Zwangsmassnahmen

Das Gesetz über Zwangsmassnahmen kam in einem Klima der Aufhetzung gegen die sogenannten «kriminellen Asylanten» zustande, das auch im Parlament zu einer übereilten und stark emotionell beeinflussten Gesetzesarbeit führte. Eine auf dem Drogenmarkt Zürich prekäre Situation wurde zum Anlass genommen, um gesamtschweizerisch einschneidende Beschränkungen der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Asylsuchenden, Flüchtlingen und anderen AusländerInnen zu fordern. Das nun vorliegende Gesetz ist infolge einer einseitigen Medien- und Parteienstrategie so unsorgfältig verfasst und inhaltlich so mangelhaft, dass das Referendum dagegen weit mehr als die erforderten Stimmen erreichen konnte. Auch die SFH hat sich entschlossen, die Abstimmungskampagne im Sinne eines Neins zum Gesetz über Zwangsmassnahmen zu unterstützen.

Engagement der Hilfswerke im Hinblick auf die Eidg. Volksabstimmung vom 25. September 94. Auf dem Bundesplatz Bern. Foto Heks/Reto Klink.

Was spricht gegen das Gesetz?

Das Gesetz sieht eine Reihe von Massnahmen vor, die sich auf ausschliessliche Weise gegen AusländerInnen richten. Diese sollen allein aufgrund «dissozialen Verhaltens», das heisst allein aufgrund von Verdachtsmomenten, in Haft genommen werden können – eine Massnahme, die SchweizerInnen gegenüber unzulässig und ungesetzlich wäre. Die verfassungsmässig garantierte Rechtsgleichheit wird dadurch empfindlich gefährdet.
Auch würde der Vollzug des Gesetzes grosse Verunsicherungen schaffen, da die Gesetzesbestimmungen sehr unpräzise definiert sind. Die Willkür der Polizei würde dadurch gefördert, statt dass sie eingeschränkt oder gar verhindert wird, wie das eigentlich Aufgabe der Gesetze ist.
Da die Missstände auf dem Zürcher Drogenmarkt eine Folge der verfehlten Drogenpolitik sind, die den Drogenhandel auf den Schwarzmarkt verweisen, so dass alle Beteiligten unausweichlich kriminalisiert werden, kann eine Verbesserung dieser Situation nicht über das Gesetz über Zwangsmassnahmen erreicht werden. Dieses ist somit nicht nur fragwürdig in bezug auf seine Entstehung wie in bezug auf seine rechtlichen und politischen Folgen, sondern eigentlich überflüssig.
Es gilt auch zu bedenken, dass sein Inkrafttreten zum Bau einer grossen Anzahl neuer Gefängnisse führen würde und damit zu Ausgaben in Millionenhöhe, von denen ein Bruchteil genügen könnte, um mit Beschäftigungs- und Hilfsprogrammen vorbeugend zu wirken und Missstände zu verringern.
Es ist im übrigen erwiesen, dass alle gegen AusländerInnen gerichteten gesetzlichen Massnahmen die in der Bevölkerung vorhandenen Gefühle der Fremdenfeindlichkeit schüren und legitimieren. Gerade dieser Entwicklung aber gilt es entgegenzuwirken. Das Ziel des politischen Engagements der SFH ist es, nach Möglichkeit zu einem vertrauensvollen Zusammenleben der einheimischen Bevölkerung mit den bei uns lebenden Asylsuchenden, Flüchtlingen und übrigen AusländerInnen beizutragen.

Maja Wicki

Wie steht es mit den «Familienpartnerschaften»?

Unter dem Eindruck des seelischen Leidens der bosnischen Flüchtlinge hatte die Radioredaktorin Margrit Keller der SFH ihre Idee vorgestellt, «Familienpartnerschaften» zwischen der einheimischen Bevölkerung und Flüchtlingsfamilien aufzubauen. Seit Februar dieses Jahres nimmt das Projekt nun zunehmend Form an. In der Sendung «Familienrat» und in anderen Sendungen von Radio DRS, durch Zeitungsartikel und Lokalradios konnte die Idee bekanntgemacht werden. Die Regionalstellen und Sektionen von Caritas, HEKS, SAH und SRK, aber auch kantonale Asylorganisationen sowie Durchgangszentren, die zum Beispiel durch die Heilsarmee geführt werden, kümmerten sich um die Vermittlung zwischen den einheimischen Familien (zum Teil ausländischer Herkunft) und den Flüchtlingen. Kovive, das Hilfswerk für Benachteiligte mit Sitz in Luzern, übernahm die Sekretariatsführung, die dank Spenden – vorläufig für ein Jahr – finanziert werden kann.

Es sind heute insgesamt etwa 120 Familien aus fast allen deutschsprachigen Kantonen, die sich bereiterklärt haben, mit je einer Flüchtlingsfamilie oder einer alleinstehenden Frau mit Kind über gegenseitige Einladungen, kleine Ausflüge, über gemeinsame Spiele mit den Kindern sich gegenseitig näherzukommen und eventuell gar eine freundschaftliche Beziehung aufzubauen. Es braucht dazu mehr als den guten Willen, da es nötig ist, eine – vielleicht anfängliche – Fremdheit und Scheu zu überwinden, sich nicht durch Sprachprobleme entmutigen zu lassen und sich immer wieder vor Augen zu halten, dass kein Brückenschlag von einem Tag auf den anderen zu bewerkstelligen ist.

Die Aktion «Familienpartnerschaften» geht weiter. Denjenigen, die sich schon dafür engagieren, danken wir. Wer sich daran beteiligen möchte, ob aktiv oder durch eine Spende, ist dazu herzlich eingeladen.

Kontaktadressen: SFH oder
Kovive, St.-Karli-Strasse 70
6000 Luzern 7, Tel. 041 22 99 24

Maja Wicki